

Textliche Festsetzung:

1. Für die Dauerkleingartenanlage ist eine zentrale sanitäre Anlage mit Anschluß an die städtische Kanalisation zu errichten.

Hinweise:

1. Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die „Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982.“ (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982).
2. Spielbereich A/B siehe RdErl. des Innenministers v. NRW v. 31.7.1974 (MBI. NW. 1974 S. 1072), in der jetzt gültigen Fassung.